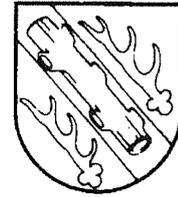




Stadt Stockach
Satzung
zur vereinfachten Änderung
des Bebauungsplanes
"Oberes Ried"
Stadtteil Raithaslach
Flst.Nr. 258/2 und 258/3



Aufgrund der §§ 10 Baugesetzbuch und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 25. April 2001 die Änderung des Bebauungsplanes „Oberes Ried“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan vom 03.03.1982 geändert durch Satzung vom 29.11.1989

§ 2 Inhalt der Änderung

Mit der Änderung werden die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen im Änderungsbereich ersetzt. Maßgeblich ist das Deckblatt vom 08.01.2001.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden eingehalten.



Stockach, den 26. Apr. 2001  Stolz, Bürgermeister